

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2012-074

öffentlich

Nutzung von Sportstätten der Stadt Finsterwalde zu ermäßigten Nutzungsentgelten bzw. Entgeltbefreiung gemäß § 3 Pkt. 8 der Entgeltordnung – Antrag Mauritz

Einreicher: Bürgermeister	20.03.2012
Amt / Aktenzeichen: FB Finanzwirtschaft / 20	Bearbeiter: Frau Zajic

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
12.04.2012	Hauptausschuss	Anw.: 8 Ja: 4 Nein: 3 Enth.: 1

Beschluss

Der Hauptausschuss beschließt gemäß § 3 Pkt. 8 der Entgeltordnung für die Nutzung von Räumlichkeiten und Anlagen der Stadt Finsterwalde vom 22.02.2012 die Entgeltbefreiung für die Nutzung der Turnhalle der Grundschule Nehesdorf zur Durchführung eines Kinderyoga.

G a m p e

Vorsitzender des Hauptausschusses

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 27.02.2012 und vom 13.03.2012 stellte Frau Mauritz einen Antrag auf kostenlose Raumnutzung zur Durchführung eines Kinderyoga im Hort Nehesdorf.

Hierin stellt sie dar, dass die Durchführung eines Kinderyoga einmal monatlich erfolgen soll. Die Gruppenstärke gibt sie mit 15-20 Kindern an und ein Entgelt je Kind und Yogaeinheit zwischen 2,00 bzw. 2,50 EUR, unter der Voraussetzung, dass keine Raummiete erhoben wird.

In der Anlage 1.1 Räumlichkeiten und Anlagen – kostendeckende Entgelte wurde unter Pkt. 1.3.1 für die Turnhalle **26,58 EUR je Stunde** veranschlagt. Ein ermäßigtes Entgelt nach Anlage 1.2 Räumlichkeiten und Anlagen – ermäßigte Entgelte beläuft sich auf **10,00 EUR je Stunde**. Hieraus würden sich bei einer Nutzungszeit von 1 Stunde 15 Minuten ein Entgelt in Höhe von 33,23 EUR bzw. **12,50 EUR** monatlich ergeben.

Beispielrechnung:

Gruppenstärke 15 Kinder á 2,50 EUR	= 37,50 EUR
Raummiete ermäßigtes Entgelt	= <u>12,50 EUR</u>
verbleiben	= 25,00 EUR